



Karneval in Rietberg
seit 1881 - e.V. seit 1934

Teilnahmebedingungen/Auflagen für die Wagenbaugruppen im Rosenmontagsumzug 2024:

1) Anmeldung

- a. Vor Teilnahme am Rosenmontagszug ist eine korrekte Anmeldung bei dem Veranstalter erforderlich.
- b. Große Wagen und Gruppen mit motorisierten Fahrzeugen (auch Rasenmäher) gelten erst als angemeldet, wenn sie an einer Wagenbauversammlung teilgenommen haben. Telefonisch ist dies nicht mehr möglich.
- c. Die Anmeldung gilt erst als abgeschlossen, wenn die Anerkennung der Auflagen (siehe letzte Seite) unterschrieben bei der Zugleitung eingegangen ist.

2) Zulassungsvoraussetzungen für Karnevalswagen mit Zugmaschinen:

- a. Die Zugmaschine darf folgende Maße nicht überschreiten:
 - Länge 4,00 Meter von Anfang Frontreifen bis Ende Hinterrreifen.
 - Breite 2,35 Meter
 - Höhe 2,80 Meter
 - Reifengröße bis 600/60R38
- b. Die Zugmaschine muss im Straßenverkehr zugelassen sein. Um einen Versicherungsschutz zu gewährleisten, muss der Versicherung mitgeteilt werden (mind. 14 Tage vorher), dass die Zugmaschine an einer Brauchtumsveranstaltung teilnimmt. Eine Bescheinigung der Versicherung ist am Tag der Veranstaltung mitzuführen.
- c. Bei Verwendung der Fahrzeuge bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen dürfen die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte nicht überschritten werden.

Abmessung der Karnevalswagen:

- Länge: max. 8,00 m
- Breite: max. 2,55 m
- Höhe: max. 4,00 m
- Brüstungshöhe: mind. 1,00 m



e. Die Deaktivierung der Auflaufbremse kann erfolgen. Sie muss aber beim Erreichen des normalen Straßenverkehrs wieder aktiviert werden.

f. Deichseln, Scheren und Achs Maße dürfen nicht verändert werden (Schweißen, Änderung des Aufnahmepunktes etc.). Ansonsten erlischt die Betriebserlaubnis.

g. Bei der An- und Abfahrt muss eine funktionsfähige und vollständige Beleuchtung vorhanden sein.

h. Bestimmungen des § 21 StVO und die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 21 StVO der Beförderung von Personen sind zu beachten.

Abweichend von §21 Abs. 2 Satz 2 StVO dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, nach Absatz 1 Satz 1 Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung (Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm) gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht.

Hinweis: Die Polizei hat bzgl. dieser Vorschrift vermehrte Kontrollen angekündigt.

i. Der Fahrer des Zugfahrzeuges übernimmt hier die volle Verantwortung.

j. Während des Umzuges darf nur mit Schrittgeschwindigkeit, höchstens 6 km/h, gefahren werden.

k. Die am Umzug beteiligten Fahrzeugführer müssen im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein und sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass vor und während des Umzugs jeglicher Alkoholgenuss unzulässig ist. Weiterhin hat sich der Fahrer während der Aufstellung bis zur Abfahrt in der Nähe seines Fahrzeuges aufzuhalten. Das Mindestalter für Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.

l. Je Karnevalswagen müssen der Zugleitung sechs Personen namentlich benannt werden, die als Begleiter des Wagens neben dem Verantwortlichen der Wagenbau-Gruppe für einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung der Vorgaben sorgen!

m. Zugelassen werden nur Fahrzeuge die den Ansprüchen der Zugleitung





**hinsichtlich ihrer qualitativen Ausführung und Motivwahl genügen.
(Bitte die Absprache mit der Zugleitung suchen)**

n. Auf dem Karnevalsfahrzeug sind je ein Kfz-Verbandskasten und ein Feuerlöscher mitzuführen.

o. Das Aufschaukeln von Karnevalswagen ist strengstens verboten.

p. Die vom Veranstalter zugeteilte „Zugnummer“ ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. (während des Umzuges, für die An- und Abfahrt).

q. Werbung ist im Rosenmontagszug verboten.

2) Mitführen von Musikanlagen:

a. Die Musik ist in einer für alle Beteiligten erträglichen Lautstärke zu spielen, die Lautsprecher in das Fahrzeuginnere zu richten. Es ist Rücksicht auf die Anwohner, Zuschauer sowie die Musikzüge zu nehmen.


b. Wir weisen darauf hin, dass lediglich Karnevals- und Stimmungsmusik zu spielen ist.

c. Die GEMA – Gebühr muss entrichtet sein. Hierzu ist eine Pauschale in Höhe von 20€ auf das Konto der GKGR IBAN DE77 4785 0065 0032 5300 24 zu überweisen. Verwendungszweck “Gema Umzug 2024 Rietberg”. Die Überweisung ist gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen.

3) Verhalten während des Umzugs:

a. Es dürfen vom Wagen aus und aus den Fußgruppen heraus keine alkoholischen sowie alkoholfreien Getränke an die Zuschauer ausgedreht werden und verteilt werden.

b. Das Werfen von Papier, Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen harten Gegenständen, die zu Verletzungen der Zuschauer führen könnten, ist strengstens verboten.





4) Termine:

a. Die Wagenbauversammlungen finden an den folgenden Montagen um 18.30 Uhr im Vereinslokal „Zum alten Grafen“ statt:

- i 15.01.2024**
- ii 22.01.2024**
- iii 29.01.2024**

b. Die Teilnahme an einem der o. g. Termine ist für alle Gruppen Pflicht, um Details abzusprechen, Themendoppelungen zu vermeiden und einen möglichst reibungslosen Ablauf des Rosenmontagszuges zu erreichen.

c. Der Anmeldeschluss für Wagen mit motorisierten Zugmaschinen (auch Rasenmäher) ist Sonntag, den 28.01.2024.

d. Der Anmeldeschluss für Fußgruppen und ist Montag, den 06.02.2024.

Materialausgabe ist Donnerstags ab 17:00 Uhr und Samstags ab 10:00 Uhr, allerdings nur nach vorheriger telefonischer Absprache.

Ansprechpartner:

**Dirk Körkemeier 0160 4666326
Heinz-Josef Bolte 0170 5422964**

Ausgabeort: Karnevalsscheune Westerwieher Str. 5





5) Haftung:

a. Den Anweisungen des Veranstalters, der örtlichen Ordnungsbehörde sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten.

Wichtiger Hinweis: Der Veranstalter, die örtliche Ordnungsbehörde sowie die Polizei können bei gravierenden Verstößen gegen diese Auflagen auffällige Gruppen von der weiteren Teilnahme am Umzug ausschließen.

b. Der Unterzeichner erkennt mit seiner Unterschrift seine Verantwortung für die Einhaltung der Auflagen innerhalb seiner Karnevalsgruppe an.


c. Die Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr


6) Kontakt zur Zugleitung:

**Dirk Körkemeier 0160 4666326
Lars Rehling 0160 96282257
Sebastian Wolf 0171 2068679**

Kontakt zum Moderatorenteam

Peter Esser 0170 90668715





An die
Zugleitung des Rosenmotagszuges
Dirk Korkemeier

Maximilian-Ulrich-Str. 36
33397 Rietberg

Anerkennung der Teilnahmebedingung und Auflagen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Teilnahmebedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen und von der u.g. Gruppe anerkannt werden. Ich verpflichte mich, während des Zuges in der Gruppe anwesend sein und übernehme die Verantwortung dafür, dass die Auflagen in der Gruppe eingehalten werden. Falls ich verhindert sein werde, verpflichte ich mich, der Zugleitung eine Ersatzperson zu nennen.

Name der Gruppe: _____

Verantwortliche Person: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ **Mobiltelefon:** _____

E-Mail: _____

Rietberg, den _____

Unterschrift der verantwortlichen Person

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

